



Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes
Trudering-Riem
Herrn Otto Steinberger
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81660 München

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-39907
Telefax: 089 233-39920
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
lsa-betrieb.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

28.03.2018

Querungszeit von Verkehrsampel fallweise für Rollstuhlfahrer verlängerbar?

BA-Antrags Nr. 14-20 / B 04270 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem vom 16.11.2017

Sehr geehrter Herr Steinberger,

zu Ihrem Antrag vom 16.11.2017 möchten wir Ihnen Folgendes mitteilen:

In Ihrem Antrag weisen Sie auf die Situation eines halbseitig gelähmten Rollstuhlfahrers hin, der an der Lichtsignalanlage (LSA) Kreiller-/ Marianne-Plehn-Straße eine bedarfsgerechte Verlängerung der dortigen Freigabezeiten über die Kreiller Straße benötigt.

Aufgrund Ihres Antrags hat das Kreisverwaltungsreferat bereits Kontakt mit dem Baureferat aufgenommen. Im Zuge eines Pilotprojektes an der LSA Kreiller-/ Marianne-Plehn-Straße soll eine Lösung erarbeitet werden, welche es stark mobilitätseingeschränkten Personen ermöglicht, mit geeigneten technischen Hilfsmitteln eine bedarfsgerechte und somit vom Regelfall abweichende Verlängerung der Freigabezeit an LSA auszulösen. Die hierfür erforderlichen technischen Mittel sollen leicht bedienbar sein und sich an den aktuellen technischen Möglichkeiten orientieren (z.B. Transponder, App-Lösung, etc.). Eine Integration dieser Technik in die vorhandene Verkehrsinfrastruktur (LSA-Steuergeräte) ist dabei jedoch zwingend erforderlich.

Das Baureferat hat bereits eine erste Marktsondierung vorgenommen und Kontakt zu den für die Landeshauptstadt München tätigen Signalbaufirmen aufgenommen.

Das Kreisverwaltungsreferat versucht derzeit bundesweit auf kommunaler Ebene Ansprechpartner zu finden, welche bereits über vergleichbare Systeme verfügen und mit uns ihre Erfahrungen austauschen können.

Derzeit scheint ein System zur Beeinflussung von Zusatzeinrichtungen für Sehbehinderte am geeignetsten zu sein, da dieses nach Herstelleraussage auch für andere Anwendungsfälle adaptiert werden kann. Vor der signaltechnischen Projektierung müssen jedoch noch technische Spezifika geklärt werden.

Bei einem Ortstermin am 22.03.2018 wurde den anwesenden Mitgliedern des BA 15 der aktuelle Sachstand erläutert. Der betroffene Bürger selbst konnte leider nicht an dem Termin teilnehmen. Das Kreisverwaltungsreferat hat zwischenzeitlich aber auch direkten Kontakt zu ihm aufgenommen, um noch ausstehende Detailfragen zu klären.

Bis zur Umsetzung der oben skizzierten Maßnahme wird sicherlich noch eine gewisse Zeit erforderlich werden, welche wir derzeit noch nicht genauer abschätzen können. Wir möchten hierbei noch darauf hinweisen, dass das Kreisverwaltungsreferat mit diesem Pilotprojekt Neuland betritt und deshalb zunächst auch etwas mehr Zeit für die erforderlichen Abstimmungsprozesse benötigt.

Wir bitten Sie deshalb um Geduld.

Abschließend möchten wir auch darauf hinweisen, dass das oben beschriebene System zur bedarfsgerechten Verlängerung der Freigabezeiten auf Einzelanwendungen beschränkt bleiben wird. Da im Rahmen der bereits heute angebotenen Freigabe- und der sich daran anschließenden Schutzzeit auch für viele mobilitätseingeschränkte Personen ausreichend Zeit zur Verfügung steht, die jeweiligen Fahrbahnen sicher zu queren, ist ein flächendeckender Einsatz des geplanten Systems nicht erforderlich.

Das häufig artikuliert Unsicherheitsgefühl bei der Querung der Fahrbahn, ist aus signaltechnischer Sicht objektiv unbegründet.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

III/12